Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

- im Zusammenhang mit: der Abwicklung von Bauleitplanverfahren (Öffentlichkeitsbeteiligung) durch die Stadt Marktredwitz, Stadtplanung, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz
- 2. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts:

Stadt Marktredwitz, Egerstraße 2, 95615 Marktredwitz

Tel.: 09231/5010

Email: info@marktredwitz.de

3. Datenschutzbeauftragter:

Stadt Marktredwitz - der Datenschutzbeauftragte, Egerstraße 2, 95615 Marktredwitz

Tel.: 09231/5010

Email: datenschutz@marktredwitz.de

- 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen:
 - a) Die Datenverarbeitung dient folgenden Zwecken:

Die Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Stadt Marktredwitz, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern, erhoben. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung abwägungsrelevanter Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) zu den vorbehaltenen Aufgaben der Stadtverwaltung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalen Gremien (Bauausschuss, Stadtrat) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

- b) Rechtsgrundlagen
 - Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 2 und Abs. 3 DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 und 2 Nr. 2, Art. 5 Abs. 1 und Abs. 4 BayDSG i. V. m.
 - § 4 a Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 BauGB
- 5. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern:
 - Stadt Marktredwitz (Stadtverwaltung, Bauausschuss, Stadtrat)
 - bei der Abwicklung des Bauleitplanverfahrens unterstützende Ingenieur- und Planungsbüros
 - höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel

6. Übermittlung der Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung der Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.

- 7. Dauer der Speicherung der Daten:
 - Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der zur Verfügung gestellten persönlichen Daten in der Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.
 - Art. 17 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO
- 8. Betroffenenrechte:
 - Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSG-VO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Marktredwitz, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 9. Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Marktredwitz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden:

10.	Kategorie der erhobenen Daten
	-
11.	Quelle der Daten: